



INSTITUT DER BILDENDEN KÜNSTE

Hinweise zur Masterarbeit in den Lehramtsstudiengängen MA PRIM / SEK 1 / SON

Stand: 31.1.2024

1 | Allgemeine, hochschulrechtliche Grundlagen und Fachbezug Kunst

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik bilden die verbindliche, rechtliche Grundlage für alle MA-Arbeiten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Studien-/Prüfungsordnung und ergänzen zu berücksichtigende Aspekte im Fach Kunst.

2 | Art der Masterarbeit im Fach Kunst

Eine MA-Arbeit ist eine wissenschaftliche Qualifikationsleistung. Im Fach Kunst können professionsbezogene Fragestellungen nicht nur (qualitativ-)empirisch, sondern u.a. auch künstlerisch-forschend bearbeitet werden. Bei einer insbesondere künstlerisch-forschenden Arbeitsweise, bedarf es in jedem Fall auch einer theoretisch-reflexiven Auseinandersetzung in schriftlicher Form, welche die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben erfüllt. Im Folgenden werden Stellen, welche explizit MA-Arbeiten mit künstlerisch-forschenden Anteilen betreffen, mit einem Stern * hervorgehoben.

3 | Kompetenzen

Mit der MA-Arbeit weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, ein professionsorientiertes Forschungsvorhaben zu entwickeln und mit wissenschaftlichen und ggf. künstlerischen Methoden zu bearbeiten sowie zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung zu setzen. Zu den Kompetenzen gehören:

- den Forschungsstand zu erheben und die Relevanz der eigenen Fragestellung daraus abzuleiten,
- zur Bearbeitung der eigenen Fragestellung gegenstandsangemessene wissenschaftliche und/oder künstlerische Forschungsmethoden auszuwählen und/oder zu entwickeln und deren Einsatz zu begründen,
- das eigene Forschungsvorhaben theoretisch zu fundieren, dazu die rezipierte Literatur kritisch zu reflektieren und in den Rahmen aktueller Fach- und Forschungsdiskurse einzuordnen,
- die eigenen Forschungsergebnisse adäquat zu strukturieren und medial angemessen darzustellen * und ggf. bei künstlerisch forschenden Vorhaben die Ergebnisse angemessen zu präsentieren.
- die eigenen Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und zu bewerten,
- den eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und künstlerischer Standards kritisch zu reflektieren sowie die praktische Relevanz der

eigenen Arbeit und deren Ertrag für die Forschung darzustellen und mögliche Anschlussfragen zu skizzieren,

- Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der MA-Arbeit angemessen anzuwenden und den eigenen Schreibprozesse kritisch zu reflektieren.

Zur MA-Arbeit siehe auch § 23 und 24 der PO PRIM und § 25 und 26 PO SEK I bzw. SON.

4 | Liste der Erstbetreuenden im Fach

Jun. Prof. Dr. Nadia Bader

Prof. Dr. Thomas Heyl

Die Begutachtung der MA-Arbeit erfolgt durch zwei Betreuende.

5 | Beratung

In der Beratungswoche zu Beginn jedes Semesters werden vom Institut regelmäßig Termine angeboten, bei denen Näheres zur MA-Arbeit besprochen wird. Die Lehrenden stehen darüber hinaus in ihren Sprechstunden für Fragen zur Verfügung (siehe Aushänge bzw. Homepage des Instituts).

6 | Formale Aspekte

- Für die Erstellung der MA-Arbeit gelten dieselben formalen Kriterien wie für die Erstellung der BA-Arbeit.
- Die MA-Arbeit ist auch als Gruppenarbeit möglich (siehe § 23/2 bzw. § 25/2 der SPO 2015 PRIM und SEK bzw. SON).
- Der Umfang einer MA-Arbeit beträgt i.d.R. etwa 60 bis 80 Seiten (inkl. Quellen- und Literaturverzeichnis, exkl. Anhang, Abbildungen). * Bei künstlerisch-forschenden Arbeiten wird der erforderliche Umfang des schriftlichen Teils in Absprache mit dem:der Erstbetreuenden angemessen reduziert (schriftlicher Teil min. 30 Seiten).
- Die MA-Arbeit ist mit einem Titelblatt und einem Inhaltsverzeichnis zu versehen und angemessen zu binden. Zur Gestaltung des Deckblatts beachten Sie bitte die zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
- Das Inhaltsverzeichnis zeigt zugleich die Gliederung. Diese soll das Thema systematisch erfassen und gewählte Schwerpunkte kenntlich machen.
- Der Aufbau der MA-Arbeit (* bzw. der schriftliche Teil künstlerisch-forschender Arbeiten) verfügt über eine Einleitung, einen Hauptteil und eine Zusammenfassung. Die *Einleitung* beginnt mit Herleitung und Begründung von Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, sie erläutert die Untersuchungsmethode und den Aufbau der Arbeit. Der *Hauptteil* behandelt die fachdidaktische und/oder künstlerisch-forschende Fragestellung, ggf. unter Einbeziehung empirisch erhobener Befunde. Er berücksichtigt einschlägige und aktuelle Forschungsliteratur, klärt zentrale Begriffe und entfaltet eine nachvollziehbare Argumentation. Im abschließenden *Fazit* erfolgt eine Gesamtinterpretation und Bewertung der erzielten Erkenntnisse unter Rückbezug auf die Fragestellung. Zudem werden weiterführende Fragen eröffnet.

- Das Layout und die Typografie (Schriftart und -type) der MA-Arbeit sollen dem Thema angemessen gestaltet und gewählt werden.
 - Abbildungen oder Diagramme mit direktem Textbezug werden in den Fließtext integriert. Längere Abbildungsstrecken (z.B. Klassensätze von Schüler:innenarbeiten) können auch im Anhang platziert werden.
 - Der Anhang enthält das Bild- und Literaturverzeichnis und, soweit vorhanden, auch analysierte Materialien, Interviews, Ergebnisse von Befragungen, eingesetzte Texte und Medien. Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autor:innennamen aufgelistet (ggf. eingeteilt in Primärliteratur, Sekundärliteratur und jeweilige Internetquellen).
 - Alle übernommenen Textstellen sind nachzuweisen. Plagiate werden als Betrugsversuch gewertet. Auch übernommenes Bildmaterial muss entsprechend gekennzeichnet sein.
 - Die Zitierweise muss korrekt, konsequent und einheitlich erfolgen. Möglich ist die Anwendung der Regeln der American Psychological Association bzw. der Harvard-Zitation in Klammern im Fließtext. Zu bedenken ist aber, dass die deutsche Zitierweise mit hochgestellten Ziffern und Fußnoten den Lesefluss weniger unterbricht und eine Darlegung von Nebengedanken ermöglicht. Fußnoten sollten auf derselben Seite unten stehen.
 - (Fach-)Sprache: Zu beachten ist auch eine angemessene Ausdrucksweise, der Einsatz fachspezifischer Terminologie und die Richtigkeit hinsichtlich Grammatik, Interpunktion und Orthographie.
 - Die MA-Arbeit wird mit einer Eigenständigkeitserklärung abgeschlossen. Bitte orientieren Sie sich hierbei an den zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
 - Neben der Abgabe der MA-Arbeit beim Akademischen Prüfungsamt (siehe Prüfungsordnung) senden Sie die Arbeit bitte zusätzlich als PDF-Dokument per E-Mail an beide Betreuenden. (Absprache mit dem:der Erstbetreuenden bei anderen Abgabe-/Dateiformaten, die ggf. bei empirischen oder künstlerisch-forschenden Arbeiten erforderlich sind, z.B. Videos)
- * Bei einer MA-Arbeit mit künstlerisch-forschendem Schwerpunkt werden die künstlerischen Anteile/Ergebnisse im Original präsentiert und müssen im schriftlichen Teil angemessen dokumentiert werden – insbesondere auch visuell. Damit wird gewährleistet, dass nach Rückgabe des Originals an den:die Studierende der künstlerische Anteil rezipierbar bleibt (Archivierung im Prüfungsamt). Die geeignete Präsentations- und Dokumentationsform der künstlerischen Anteile der MA-Arbeit werden mit dem:der Erstbetreuenden abgesprochen.

7 | Zeitaufwand, Zulassung und Anmeldung

- Die MA-Arbeit hat einen Bearbeitungsumfang (Workload) von 15 ECTS-Punkten, was 450 Stunden entspricht.
- Die MA-Arbeit ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten zu erstellen. Der Bearbeitungszeitraum beginnt ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt.

- Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des zweiten Semesters beim MA PRIM bzw. vor Beginn des vierten Semesters beim MA SEK zu stellen (siehe § 26 PRIM bzw. § 28 SEK Abs. 4). Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Wenn man beispielsweise den Vorbereitungsdienst am 1. Februar antreten möchte, ist der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung der 15. Juni im vorhergehenden Jahr.

8 | Themenstellung

- Fachbezug: Bei der Themenwahl ist der fachliche Professionsbezug (Kunstpädagogik, -vermittlung, -didaktik) als Leitprinzip zu berücksichtigen.
- Selbstständige Themenwahl und Absprache: Das Thema ist mit den prüfungsberechtigten Personen des Instituts bzw. dem:der Erstbetreuenden im Voraus abzustimmen. Das Thema wird jedoch nicht von den Lehrenden „vergeben“, sondern die Fragestellung soll selbstständig von den Studierenden vor dem Hintergrund des fachlichen sowie schulpraktischen Studiums entwickelt und entfaltet werden.
- Inhaltliche Ausrichtung: Im Rahmen des fachlichen Professionsbezugs (Kunstpädagogik, -vermittlung, -didaktik) sind vielfältige Themen/Fragestellungen möglich, darunter auch interdisziplinäre Ansätze. Je nach Thema/Fragestellung gilt es angemessene forschungsmethodische Zugangsweisen auszuwählen. Während die BA-Arbeit in vielen Fällen eine rein theoretische (Recherche-)Arbeit ist, die sich mit dem Literatur-/Forschungsstand zu einem bestimmten Thema beschäftigt, kommen in der MA-Arbeit (qualitativ-)empirische und/oder künstlerisch-forschende Untersuchungen hinzu, die sich „first hand“ mit konkreten Phänomenen in praxisrelevanten Zusammenhängen im weiten Feld zwischen Kunst und Bildung beschäftigen.
* Künstlerische Anteile, die im Rahmen einer künstlerisch-forschenden Auseinandersetzung erarbeitet werden, werden prinzipiell als gleichwertig gegenüber dem verpflichtenden schriftlichen Teil der Arbeit angesehen. Zugleich kann die Gewichtung des künstlerischen und schriftlichen Teils variieren (vgl. 6), was bei der Bewertung entsprechend angemessen berücksichtigt wird.
- Eigenleistung als zentrales Kriterium: Die MA-Arbeit muss in jedem Fall einen deutlich erkennbaren, eigenständigen Beitrag und damit neue Erkenntnisse enthalten, die nicht auf der rein reproduktiven Ebene verbleibt.
- Offizielle Anmeldung des Themas: Nach der Festlegung des Themas mit dem:der Erstbetreuenden ist das Thema durch Sie beim Akademischen Prüfungsamt anzumelden (vgl. 7).

9 | Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I bzw. SON.

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26-27 der SPO PRIM/SEK I bzw. SON zu entnehmen.